

# Teilnahmebedingungen (AGB)

zur Teilnahmeregistrierung für das

## **46. Internationale Symposium für Anästhesie, Intensivtherapie, Notfallmedizin und Schmerztherapie**

vom 24. Januar - 29. Januar 2027 in St. Anton am Arlberg  
(Kongress-Rezeption am 23. Januar 2027 ab 15:00 Uhr geöffnet)

Tagungsort:  
ARLBERG-WellCom-Halle  
Hannes-Schneider-Weg 11  
A - 6580 St. Anton am Arlberg

### **I. Anmeldung und Gebühren**

Rechtsverbindliche Anmeldungen zum Symposium im Januar 2027 können **online** vorgenommen werden. Dazu wird bis zum **21. Dezember 2026** ein Anmeldungsformular über die Veranstaltungswebsite [www.st-anton-anaesthesie.de](http://www.st-anton-anaesthesie.de) in der Rubrik „Anmeldung“ angeboten, das die teilnehmerseitig anzugebenden Pflichtinformationen zur Registrierung sowie zu den Zahlungsmodalitäten umfasst. Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist begrenzt.

Die Anmeldung ist für jede/n Teilnehmer/in \* einzeln vorzunehmen und wird vom Veranstalter

**UniCom•AINS gGmbH**  
- Universitäres Congressmanagement -  
**Am Vögenteich 25**  
**D-18055 Rostock**

Telefon: +49 (0)381 33 79 74 16  
E-Mail: [stanton.kongress@unicom-ains.de](mailto:stanton.kongress@unicom-ains.de)

bearbeitet.

Sofern nach Eingang der Online-Anmeldung ein Teilnehmerplatz verfügbar ist, erhält jede Person per E-Mail eine verbindliche Anmeldebestätigung mit einer Teilnehmernummer. Die Anmeldebestätigung verfällt automatisch, sofern die Teilnahmegebühr nicht **14 Tage** nach Übermittlung der Bestätigung überwiesen ist. Zur Klärung eventueller Rückfragen zum Anmeldeverfahren steht das Kongresssekretariat des Veranstalters zur Verfügung.

#### **1. Gebühren bei Online-Anmeldungen**

Die Teilnahmegebühr für das Symposium bei der Online-Anmeldung ist der Anmeldeplattform zu entnehmen bzw. auf der Website ausgewiesen.

\* Im Folgenden wird im Interesse der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes die maskuline Bezeichnungsform verwandt; eine Diskriminierung verschiedener Personengruppen ist nicht intendiert.

Diese schließt die nach aktueller EU-Rechtslage an die Finanzbehörden der Republik Österreich auch für wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltungen im Einzelfall abzuführende Umsatzsteuer ein.

Für ärztliche Mitglieder des/der

- BDA,
- DGAI,
- ESAIC,
- ÖGARI,
- SGNOR oder
- SSAPM

reduziert sich die Teilnahmegebühr wie jeweils angegeben; hierfür ist die Mitteilung, welche Mitgliedschaft aktuell besteht, und die Angabe der jeweiligen Mitgliedsnummer bei der Anmeldung erforderlich.

## 2. Gebühren bei Anmeldung vor Ort

Sofern nach Abschluss der Online-Buchungsmöglichkeiten noch freie Plätze verfügbar sind, kann eine Anmeldung nur noch vor Ort erfolgen. Diese freien Plätze werden in der zeitlichen Reihenfolge der Vor-Ort-Anmeldung an der Rezeption der Kongresshalle vergeben. Die Teilnahmegebühr beträgt dann - ohne weitere Reduktionsmöglichkeit – **800,- €** pro Person (Berufsgruppe Ärztin/Arzt und andere Berufsgruppen) bzw. **400,- €** pro Person für die Berufsgruppen der Pflege und Rettungssanitäter.

Alle verbindlich angemeldeten Teilnehmer haben - mit Ausnahme der Workshops und Industrieforen - freien Zutritt zu allen Teilen des Fortbildungsprogramms. Die zusätzliche Buchungsmöglichkeit für die Teilnahme an den beitragspflichtigen Workshops sowie den kostenfreien Industrieforen ist den verbindlich angemeldeten Teilnehmern des Symposiums vorbehalten.

## II. Zahlungsmodalitäten

### 1. Überweisung bei Online-Anmeldung

Die Teilnahmegebühr ist für jeden Teilnehmer einzeln, und für den Empfänger innerhalb von **14 Tagen** nach Übermittlung der Anmeldebestätigung kostenfrei auf folgendes Konto des Veranstalters zu überweisen:

**Empfänger: UniCom•AINS gGmbH**

**Deutsche Bank Rostock**  
**IBAN: DE93 1307 0024 0120 1318 00**  
**BIC / SWIFT: DEUTDEDBROS**

**Verwendungszweck: TN-Name und TN-Nr.**

Die Namensangabe zum Verwendungszweck der Überweisung muss mit der Namensangabe aus der Teilnehmeranmeldung übereinstimmen. Zudem muss die gültige Teilnehmernummer im Verwendungszweck angegeben sein.

## 2. Bezahlung vor Ort

Die Teilnahmegebühr kann im Falle der Anmeldung zum Symposium vor Ort mit ausgewählten Kredit-, oder Girokarten (VISA, VP, Mastercard, Maestro) oder bar entrichtet werden. Dasselbe gilt für die Entrichtung der Kostenbeiträge zu Workshop-Anmeldungen vor Ort.

In diesen Fällen werden nach der Registrierung und Entrichtung der Teilnahmegebühr anstelle der Anmeldebestätigung die Veranstaltungsunterlagen (einschl. Zahlungsbeleg) unmittelbar ausgehändigt.

## III. Stornierung von Anmeldungen

Eine Anmeldung zur Teilnahme des Symposiums kann nur schriftlich (postalisch oder per E-Mail) storniert werden.

Erfolgt der Rücktritt bis zum **03. Januar 2027** (Eingang der Erklärung im Veranstaltungsbüro), wird eine Bearbeitungsgebühr von **50,- €** erhoben. Sie wird im Zuge der Rückerstattung einer bereits überwiesenen Teilnahmegebühr verrechnet. Die Rückerstattung erfolgt durch den Veranstalter per Banküberweisung.

Bei Stornierungen nach dem **03. Januar 2027** besteht – auch im Falle der Nichtteilnahme – kein Anspruch auf Gebührenerlass bzw. –rückerstattung.

## IV. Buchung von Workshops

Die Buchung von Workshops setzt eine verbindliche Anmeldung am Symposium voraus. Teilnehmer, die über eine Anmeldebestätigung für das Symposium verfügen und die Teilnahmegebühr fristgerecht entrichtet haben, können sich zu Workshops online bis zum **21. Dezember 2026** anmelden. Aufgrund der Teilnahmeobergrenzen ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung(en) für eine Zulassung zum gewählten Workshop maßgeblich.

Nach Bestätigung der Workshopvoranmeldung per E-Mail durch den Veranstalter wird die Buchung mit der fristgerechten Überweisung des Kostenbeitrags verbindlich, zahlbar innerhalb von **14 Tagen** auf das vorgenannte Konto (Zahlungseingang). Als Verwendungszweck ist – neben dem Teilnehmernamen - die Buchungsnummer des Workshops aus der Voranmeldebestätigung anzugeben.

Nach Abschluss des Online-Anmeldeverfahrens für die Workshopbuchungen ist eine Anmeldung für Restplätze nur noch vor Ort möglich.

Eine Stornierung von verbindlich gebuchten Workshop-Teilnahmen bzw. eine Rückerstattung von Kostenbeiträgen ist ausgeschlossen. Zulässig ist die Übertragung eines verbindlich gebuchten Workshop-Platzes auf einen anderen Teilnehmer des Symposiums. Dieser ist dem Veranstaltungsbüro namentlich durch den ursprünglichen Platzinhaber vor Beginn des jeweiligen Workshops zu benennen.

Verbindlich gebuchte Workshopplätze von Personen, die ihre Teilnahme am Symposium – gleich zu welchem Zeitpunkt – stornieren, verfallen.

## **V. Veranstaltungsunterlagen**

Die Unterlagen zum Symposium (Teilnehmerausweis, Teilnahmebestätigung(en), Quittung(en) etc.) werden vor Ort ausgehändigt.

## **VI. Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse**

Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungsteilen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Haftung des Veranstalters ist generell und gleich aus welchem Rechtsgrund auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, soweit gesetzlich nicht zwingend eine weitergehende Haftung bestimmt ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (beispielsweise infolge von Epi- oder Pandemien) abzusagen und/oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall wird eine bereits entrichtete Teilnahmegebühr erstattet. Ansprüche auf Ersatz von Reise- und/oder Unterkunftskosten sowie Arbeitsausfall sind ausgeschlossen.

Aufgrund der vorgesehenen Tagungsräumlichkeiten ergeben sich für sämtliche Haupt- und Nebenveranstaltungsteile begrenzte Teilnehmerzahlen. Sollte sich – mit Ausnahme der gesondert zu buchenden Workshops - trotz sorgfältiger Planung im Einzelfall eine komplette Belegung eines Veranstaltungsteils ergeben und somit dessen Besuch nicht möglich sein, sind daraus keine Rechte auf eine Teilnahme oder Minderung der Teilnahmegebühr ableitbar.

Der Veranstalter behält sich die Änderung, Verlegung oder Absage von Programmpunkten sowie den Wechsel von Referenten vor. Für Teilnehmer ergibt sich dadurch nicht das Recht zum Rücktritt. Ebenso sind Schadenersatzansprüche hieraus ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nicht für fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Wiedergabe und Darstellungen in den Druckerzeugnissen bzw. auf der Website. Die Inhalte von Anzeigen und die Wiedergabe von originalen Fremdtexten liegen in der Verantwortung der jeweiligen Inserenten bzw. Urheber.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Inhalte und Richtigkeit der dargestellten Informationen durch den jeweils Vortragenden.

Ebenso übernimmt der Veranstalter keine Haftung für aus den Veranstaltungsräumlichkeiten abhanden kommende Garderobe oder sonstige Besitzgegenstände von Teilnehmern oder Besuchern.

## **VII. Infektionsprophylaxe / Hygieneschutz**

Für alle Veranstaltungsbeteiligte gelten die öffentlich-rechtlich bestimmten Hygieneschutzmaßnahmen am Veranstaltungsort. Diese Regelungen werden vom Veranstalter im Zusammenwirken mit dem Betreiber des Kongressgebäudes umgesetzt; entsprechend ist deren Anweisungen Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich rechtzeitig über die in Österreich bzw. in Tirol geltenden Hygieneanforderungen zu informieren und hat diese zu beachten.

Diese Maßnahmen können beispielsweise das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, die Beachtung von Mindestabständen, die Reduzierung von Besucheransammlungen, die Wegeleitung im Veranstaltungsgebäude u. Ä. umfassen.

Ggf. kann bei Bestehen von allgemeinen oder respiratorischen Infektionssymptomen auch der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen untersagt werden.

Trotz aller prophylaktischen Maßnahmen sind Infektionen nicht auszuschließen. Alle Teilnehmer besuchen die Veranstaltung auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht im Falle einer Infektion.

## **VIII. Höhere Gewalt**

Im Falle von Umständen höherer Gewalt kann die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder sinnlos werden. Umstände höherer Gewalt können u. a. Entwicklung oder Ereignisse wie beispielsweise Naturkatastrophen, drohende oder tatsächliche Terroranschläge, soziale Unruhen, Krieg, Streiks, Aussperrungen, Pandemien oder Epidemien umfassen. War eine solche Beeinträchtigung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar und unterliegt sie dem Veranstalter bei Eintritt nicht seiner Kontrolle, unterrichtet er die angemeldeten Teilnehmer (Vertragspartei) unverzüglich über das Bestehen und die Umstände höherer Gewalt sowie ihrer Folgewirkungen.

Beruft sich der Veranstalter berechtigterweise auf höhere Gewalt, ist er mit der Manifestation der Hindernisse von der Erfüllung seiner Vertragspflichten sowie von jeder Haftung auf Schadensersatz oder anderer Ansprüche wegen Vertragsverletzung befreit.

## **IX. Datenschutz**

Die Teilnehmerinformationen zum Datenschutz gemäß der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union sind dem gesondert publizierten Dokument zu entnehmen.

## **X. Urheberrechte**

Die Vorträge der Veranstaltung einschließlich der dort gezeigten Abbildungen, Videos o. Ä. sowie evtl. Dokumentationen unterliegen dem Urheberrechtsschutz und dürfen in keiner – auch nicht auszugsweiser - Form ohne Einwilligung des Veranstalters und der jeweiligen Vortragenden vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden.

Für alle Film- und Tonmitschnitte sowie die Anfertigung von Fotos während der Veranstaltung muss die vorherige Genehmigung des Veranstalters und der jeweils Vortragenden eingeholt werden.

## **XI. Schlussbestimmungen**

Für den Vertrag zur Veranstaltungsteilnahme und seiner Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Teilnehmer Kaufmann, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.

Obgleich von der Informationspflicht gem. § 36 Abs. 3 VSBG ausgenommen wird im Interesse der Transparenz vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter nicht bereit und nicht verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder evtl. fehlenden Bestimmungen treten die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen.

## **XII. Widerrufsrecht für Online-Buchungen**

Sofern der Teilnehmer ein Verbraucher ist, besteht ergänzend zu den vorstehenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* ein Widerrufsrecht für Online-Buchungen des Symposiums. Der Teilnehmer hat in diesem Fall das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zum Symposium bzw. zu den Workshops zu widerrufen. Diese Widerrufsfrist gilt ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Zugang der jeweiligen Anmeldebestätigung). Zur Ausübung des Widerspruchsrechts bedarf es einer eindeutigen schriftlichen (postalisch oder per E-Mail) versandten Erklärung, mit der über die Entscheidung, den jeweiligen Vertrag zu widerrufen, informiert wird. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die Absendung der Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist. Der Widerruf ist zu richten an:

**UniCom•AINS gGmbH**

-Universitäres Congressmanagement -  
Am Vögenteich 25  
D – 18055 Rostock

E-Mail: [stanton.kongress@unicom-ains.de](mailto:stanton.kongress@unicom-ains.de)

### **Folgen des Widerrufs**

Infolge der Widerrufserklärung wird der Veranstalter sämtliche vor dem Widerruf erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Veranstalter denselben Zahlungsweg, mit dem die ursprüngliche Zahlung erfolgt ist. Für diese Rückabwicklung wird kein Entgelt berechnet.